

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025	Ausgegeben am 10. Dezember 2025	Teil III
201. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz		

201. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz

Laut Mitteilung des Generaldirektors des Internationalen Arbeitsamtes hat Bangladesch das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (BGBl. III Nr. 101/2011, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 103/2025) ratifiziert.

Das Übereinkommen tritt gemäß seinem Art. 8 Abs. 3 für Bangladesch am 20. November 2026 in Kraft.

Stocker

